

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
4280 Königswiesen – Dr. Philip Gattringer**

Bezug:

Kundmachung vom 30. Oktober 2023 in der Amtlichen Linzer Zeitung

Frist: 11. Dezember 2023

**Bezirkshauptmannschaft Freistadt
BHFRSanR-2023-355615/2-HGI
4240 Freistadt, am 23. Oktober 2023**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 48 Apothekengesetz

Herr Dr. Philip Gattringer, Arzt für Allgemeinmedizin, wh. in 4240 Freistadt, Egelsee 17 hat um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke ab 01.01.2024 in 4280 Königswiesen, Schulstraße 32 angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können gemäß § 48 in Verbindung mit § 53 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907, in der Fassung BGBl. I Nr. 72/2023, allfällige Einsprüche gegen deren Errichtung innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Für die Bezirkshauptfrau
Mag. Alfons Maderthaler, BA